



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

**An alle
Ganztagsschulen in Angebotsform und
in verpflichtender Form Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

09.07.2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Bitte immer angeben! Nina Gieser
Nina.Gieser@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2793
06131 16-172793

**Hinweise zur Durchführung und Organisation der Ganztagsschule im Schuljahr
2021/2022**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte GTS- Koordinatorinnen und GTS-Koordinatoren,

für Ihren Einsatz und Ihr umfassendes Engagement bei der Organisation und Durchführung des Ganztags in diesem herausfordernden Schuljahr möchte ich mich bei Ihnen auch auf diesem Weg noch einmal herzlich bedanken.

Um Ihnen für das kommende Schuljahr umfassende Handlungs- und Planungssicherheit zu geben, erhalten Sie nachfolgend wichtige Hinweise für die Organisation und Durchführung des Ganztags.

Es ist weiterhin erklärtes Ziel, so viel Präsenzunterricht und damit verbunden auch den Regelbetrieb im Ganztags möglichst vollumfänglich zu ermöglichen (Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot). Dennoch ist es aufgrund des bisher dynamischen Verlaufs der Pandemie erforderlich, auch Wechselunterricht (Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot) und Fernunterricht (Szenario 3: Temporäre Schulschließung) bei der Planung des Ganztagsangebots im neuen Schuljahr zu berücksichtigen.



Grundlage für alle zu treffenden Maßnahmen ist der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung. Die dort festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen, die auf der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes beruhen, ergeben sich in Teilen auch unmittelbar aus gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen des Bundes.

Pädagogische Ausgestaltung des Ganztags

Das zu Ende gehende Schuljahr war geprägt von Phasen des Fern- und Wechselunterrichts. Schülerinnen und Schüler sind mit dem Lernen zu Hause unterschiedlich gut zurechtgekommen. Die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der Einschränkungen des Schulbetriebes nicht die ihren Potentialen entsprechenden Lernfortschritte erzielen konnten, benötigen zusätzliche Angebote zur individuellen Förderung. Neben dem fachlichen Lernen kann die Ganztagschule auch wichtige Beiträge für die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere mit Blick auf die sozialen Kompetenzen und die motorische Entwicklung leisten. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus sowohl bei der Personalisierung des Ganztags als auch inhaltlich im Schuljahr 2021/2022 weiterhin auf der umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler. Während die Gestaltungselemente „Unterrichtsbezogene Ergänzungen“ und „Förderung“ insbesondere die individuelle Förderung fachspezifischer Kompetenzen ermöglichen, bieten „Themenbezogene Vorhaben und Projekte“ und „Freizeitgestaltung“ viel Potential zur Förderung der sozial-emotionalen und motorischen Entwicklung. Anregungen zur Ausgestaltung von Projekten und AG-Angeboten finden Sie [hier](#).

Personalisierung des Ganztags

Für die Personalisierung der Ganztagschule können weiterhin alle dort tätigen Personengruppen (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Pädagogisches Personal und Mitarbeiter/-innen im pädagogischen Bereich (MAGTS), Mitarbeiter/-innen von juristischen Personen, Honorarkräfte) und alle zur Verfügung stehenden Vertragsarten in erforderlichem Umfang genutzt werden.



Ich bitte Sie, den Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit einer sehr kurzen Laufzeit, z.B. von Verträgen zur Durchführung von Projekten wegen der nach wie vor un-absehbaren Ausfallwahrscheinlichkeit sehr genau zu prüfen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass kostenfreie Stornierungsmöglichkeiten in Form von Nebenabreden zum Vertrag möglich sind.

Personaleinsatz

Die aus dem Ganztagsbudget finanzierten Lehrkräfteresourcen sowie die pädagogischen Fachkräfte sind in den Gestaltungselementen „Förderung“ und „Unterrichtsbezogene Ergänzungen“ einzusetzen. Weil im Gesamtkanon des Ganztags auch die „themenbezogenen Projekte“ und „Freizeitangebote“ einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag leisten, sind auch diese Bereiche zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, diese Angebote durch den Einsatz außerschulischer Partner zu personalisieren. Weil die ganztagsinterne Umsteuerung von Lehrerwochenstunden und Wochenstunden pädagogischer Fachkräfte den Bedarf an Verträgen mit außerschulischen Partnern erhöhen kann, stehen Ganztagschulen im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ dafür im kommenden Schuljahr zusätzliche Mittel zur Verfügung. Darüber, wie Ganztagschulen von zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln profitieren können, werden Sie gesondert informiert. Damit können auch Angebote im Projekt- und Freizeitbereich auskömmlich personalisiert werden. Beim Einsatz außerschulischer Kooperationspartner ist, unabhängig von der Zuordnung zu den vorgegebenen Gestaltungselementen, auf die Einhaltung des Rechtsrahmens, der durch das Personalkompensations- und arbeitsrechtliche Regelungen (Scheinselbständigkeit, unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung) definiert ist, zu achten.

Die Angebote der zahlreichen vorhandenen Tarifbeschäftigten, außerschulischen Kooperationspartner sowie freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Elemente eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen Ganztags, der sich an den Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Allen Mitarbeiterin-



nen und Mitarbeitern im Ganzttag ist deshalb auch im Falle möglicher infektionsschutzbedingter Einschränkungen die Möglichkeit zu geben, die vertraglich vereinbarten Leistungen unter Beachtung der Hygienevorgaben zu erbringen und Schülerinnen und Schülern dadurch Raum und Zeit für Spiel, Spaß und soziales Lernen zu bieten.

Entgeltfortzahlung

Für den Fall, dass aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen des Ganztagsbetriebes außerschulische Kooperationspartner (Honorarkräfte; Personal juristischer Personen wie Vereine, Verbände etc.) die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nicht erbringen können, gelten für Fragen der Entgeltzahlung die Regelungen unverändert fort. Auf das Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 13. Mai 2020 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Szenarien für den Ganztagsbetrieb

In Szenario 1 ist die Ganztagschule im Regelbetrieb. Für die am Ganzttag angemeldeten Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht.

Macht das Infektionsgeschehen einen Wechsel in Szenario 2 erforderlich, gilt am Nachmittag für Schülerinnen und Schüler, die für den Ganzttag angemeldet sind und die am Präsenzunterricht teilnehmen, die Teilnahmeverpflichtung für den Ganzttag. Für alle anderen Ganzttagsschülerinnen und -schüler ist eine Notbetreuung anzubieten.

Gilt Szenario 3, ist der Regelbetrieb im Ganzttag ausgesetzt. In diesem Fall bieten Ganzttagsschulen eine Notbetreuung im zeitlichen Umfang der regulären Nachmittagsangebote für alle am Ganzttag angemeldeten Schülerinnen und Schüler an.

Der Personalbedarf im Rahmen der Notbetreuung (Szenarien 2 und 3) kann entsprechend der Erfordernisse vor Ort durch alle im Ganzttag eingesetzten Kräfte gedeckt werden. Dies gilt für Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, pädagogisches Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Bereich (MAGTS), ehrenamtlich



Tätige, Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Erzieherinnen und Erzieher im Berufspraktikum.

Aus rechtlichen Gründen können freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Personal von außerschulischen Kooperationspartnern, wie z.B. von Vereinen und Verbänden, nur im Rahmen der konkret vertraglich vereinbarten Tätigkeit in entsprechendem Stundenumfang eingesetzt werden.

Auch in den Szenarien 2 und 3 sollen soweit wie möglich Förder- und Unterstützungsangebote bestehen bleiben. Dabei sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Bereich wenig Unterstützungsressourcen haben, besonders zu berücksichtigen.

Durchmischung von Lerngruppen

Falls aus Gründen des Infektionsschutzes von einer Durchmischung der Lerngruppen soweit wie möglich abgesehen werden sollte, so liegt an Ganztagschulen ein wichtiger schulorganisatorischer Grund vor, die Durchmischung von Lerngruppen zu erlauben um den Ganztagsbetrieb zu gewährleisten.

Weitere Hinweise zur Teilnahmepflicht

Aus Gründen des Infektionsschutzes können im Verlauf des Schuljahres unterschiedliche Vorgaben Auswirkungen auch auf den Ganztag haben. Dies gilt zum Beispiel für Vorgaben zum Tragen geeigneter medizinischer Gesichtsmasken (OP- oder FFP2-Maske). Je nach den räumlichen Bedingungen vor Ort oder der pädagogischen Konzeption haben Infektionsschutzvorgaben unterschiedliche Auswirkungen auf den Ganztagsbetrieb. So bringt zum Beispiel die Maskenpflicht im Unterricht i.d.R. ein Abstandgebot (1,5 m) in der Mensa mit sich. Dies kann zur Folge haben, dass eine Ausgabe des Mittagessens trotz Ausschöpfung aller organisatorischer Optionen (z.B. zusätzliche Schichten, Lunchpakete) nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Weil die Bedingungen vor Ort sowohl im Hinblick auf die Räume als auch bezüglich der pädagogischen Konzeption (additives/ rhythmisierendes Modell) so unterschiedlich



sind, können Schulen im kommenden Schuljahr in eigener Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler darüber entscheiden, ob befristet eine „erweiterte Beurlaubungsregelung“ gilt. Die Schule kann von der erweiterten Beurlaubungsregelung nur dann Gebrauch machen, wenn z.B. die o.g. Einschränkungen vorliegen. Zentrales Kriterium dafür ist, dass die Durchführung des Ganztagsangebotes im vollumfänglichen Regelbetrieb aufgrund entsprechender Infektionsschutzvorgaben oder sonstiger Einschränkungen nicht möglich ist. Ganztagschulen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, informieren die für sie zuständige Schulaufsicht über Beginn und Ende der erweiterten Beurlaubungsregelung unter Benennung der konkreten Gründe. Eltern und Sorgeberechtigte haben dann wie bereits im vorangegangenen Schuljahr die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag durch die Schulleitung von der Ganztagschule zeitlich begrenzt befreien zu lassen.

Mittagsverpflegung

Die gemeinsame Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ist für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien von großer Bedeutung. Grundsätzlich sollen deshalb alle Ganztagschülerinnen und -schüler möglichst die Gelegenheit erhalten, an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Dazu sind in Abhängigkeit der unterschiedlichen Szenarien und Infektionsschutzvorgaben alle schulorganisatorischen Maßnahmen, wie z. B. die Einführung eines Schichtbetriebes oder die Ausgabe in Form von Essenspaketen, auszuschöpfen.

Die Umsetzung der Vorgaben des jeweils gültigen Hygieneplans-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz im Bereich der Mittagsverpflegung und aller damit in Verbindung stehenden Erfordernisse sind in enger Absprache mit dem für diesen Bereich verantwortlichen Schulträger zu treffen.

Unterstützungs- und Beratungsangebote für Ganztagschulen

Bei Beratungsbedarf im pädagogischen Bereich wenden Sie sich bitte an die für den Ganztags zuständige Referentin beim Pädagogischen Landesinstitut, Frau Dagmar Birro. Sie erreichen Frau Birro telefonisch unter 0671/9701-1673 oder per E-Mail unter Dagmar.Birro@pl.rlp.de.



Für Fragen des Vertragsrechtes wenden Sie sich bitte an die für Ihre Schule zuständige GTS-Sachbearbeitung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Sie finden unter corona.rlp.de fortlaufend aktualisierte Informationen auch zu Fragen die Ganztagschule betreffend. Ich bitte Sie insbesondere die FAQs, die Sie [hier](#) finden können, regelmäßig einzusehen.

Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie zusammen mit Ihrem Team vor Ort auch im kommenden Schuljahr den Ganzttag so planen und organisieren, dass sein erweiterter Zeitrahmen auch vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Infektionsschutzes den Bedürfnissen Ihrer Schülerinnen und Schüler entspricht und damit einen wichtigen Beitrag dazu leistet, pandemiebedingte Nachteile für die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Elke Schott